



PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Alsterufer 1, 20354 Hamburg

CECONOMY AG
Kaistraße 3
40221 Düsseldorf

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alsterufer 1
20354 Hamburg
Postfach 60 27 20
22237 Hamburg
www.pwc.de

Tel.: +49 40 6378-1312
Fax: +49 69 9585-928292
christian.wulff@pwc.com

12. April 2022
CWU/FRW

Stichtagserklärung anlässlich der geplanten Beschlussfassung über eine gemischte Sachkapitalerhöhung und Begebung von Wandelschuldverschreibungen unter Bezugsrechtsausschluss bei der CECONOMY AG, Düsseldorf, am 12. April 2022 und der damit verbundenen Bewertungsarbeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 16. Februar 2022 haben wir Ihnen unsere Gutachtliche Stellungnahme zum Unternehmenwert der CECONOMY AG, Düsseldorf („CECONOMY“), und der Media-Saturn-Holding GmbH, Ingolstadt („MSH“), sowie zur Beurteilung der Angemessenheit des Austauschverhältnisses zum Bewertungsstichtag 12. April 2022 übersandt.

Mit Schreiben vom 12. April 2022 haben Sie im Namen des Vorstands der CECONOMY nach bestem Wissen erklärt und versichert, dass der CECONOMY-Konzern seit dem Tag der Unterzeichnung unserer Gutachtlichen Stellungnahme bis zum heutigen Tage sein Geschäft im gewöhnlichen Umfang fortgesetzt hat und es zu keinen wesentlichen Transaktionen, Vertragsabschlüssen oder sonstigen Effekten gekommen ist, die eine Anpassung der zur Verfügung gestellten konsolidierten Planungsrechnungen der CECONOMY bzw. der MSH für die Geschäftsjahre 2021/22 bis 2023/24 und weiterer vorgelegter Unterlagen erforderlich machen würden. Des Weiteren haben Sie im Namen des Vorstands der CECONOMY versichert, dass keine wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des CECONOMY-Konzerns eingetreten sind oder sonstige Maßnahmen eingeleitet wurden, die zu einer Veränderung in Bezug auf die Entwicklung der zukünftigen Erträge und Aufwendungen bzw. der zukünftigen Ein- und Auszahlungen der CECONOMY bzw. der MSH und damit ggf. zu einer Verschiebung des angemessenen Austauschverhältnisses führen würden.

...

Da sich jedoch mögliche Abweichungen zwischen den geplanten und den tatsächlichen Ergebnissen sowohl bei der Bewertung der MSH als auch der Bewertung der CECONOMY zwecks Bestimmung des Austauschverhältnisses niederschlagen, ändern sie nichts an der Gesamtaussage zur Angemessenheit des Austauschverhältnisses. Diese Aussage hängt letztlich von der relativen Bewertung der beiden in die Transaktion involvierten Gesellschaften und nicht von der absoluten Treffsicherheit hinsichtlich der zugrunde liegenden Planung ab.

Die aktuellen Einschätzungen für das laufende Geschäftsjahr 2021/22 sowie darüber hinausgehende Chancen und Risiken haben Sie uns am 28. März 2022 nochmals zur Verfügung gestellt. Diese decken sich weitgehend mit den in unserer Gutachtlichen Stellungnahme vom 16. Februar 2022 verarbeiteten Ansätzen. Folglich sind nach Ihrer Erklärung sämtliche, Ihnen zum heutigen Tage, dem 12. April 2022, bekannten zukünftigen Chancen und Risiken in den Bewertungen der CECONOMY und der MSH zugrundeliegenden Planungsrechnungen vollumfänglich berücksichtigt. Das schließt die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs ein, der nach Ihrer Erklärung derzeit keine wesentlichen Implikationen auf die den Bewertungen zugrunde liegenden Unternehmensplanungen hat.

Die vom Russland-Ukraine-Krieg und dessen Auswirkungen betroffene Beteiligung der MSH von 15% an der börsennotierten Public Joint Stock Company M.video, Moskau/Russland („M.video“), findet nach Ihren Angaben keinen Niederschlag in den konsolidierten Planungsrechnungen der CECONOMY bzw. der MSH für die Geschäftsjahre 2021/22 bis 2023/24. Wir haben folglich die Beteiligung an der M.video, wie in unserer Gutachtlichen Stellungnahme vom 16. Februar 2022 dargestellt, als Sonderwert auf Basis des Aktienkurses der Gesellschaft in die Bewertungen der MSH und der CECONOMY einbezogen. Da der Aktienhandel an der Moskauer Börse derzeit eingeschränkt ist, kann ein Verkehrswert für die M.video anhand der verfügbaren Kursdaten aktuell nicht verlässlich ermittelt werden. Auch eine anderweitige Wertermittlung der Aktien ist momentan mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Wir haben daher zum heutigen Stichtag eine Szenarioanalyse durchgeführt, in der wir den Wert der Beteiligung an der M.video zwischen 0 EUR und rd. 76 Mio. EUR, entsprechend der letzten Marktkapitalisierung am 25. Februar 2022 vor Aussetzung des Aktienhandels an der Moskauer Börse, variiert haben.

Wir erklären hiermit, dass das im Rahmen der gemischten Sachkapitalerhöhung und Begebung von Wandelschuldverschreibungen vereinbarte Austauschverhältnis unabhängig vom Wertansatz der Beteiligung an der M.video (d.h. selbst unter Berücksichtigung eines Szenarios mit einem Wertansatz von 0 EUR) für sich genommen weiterhin als angemessen zu bezeichnen ist und der geringste Ausgabebetrag im Rahmen der gemischten Sachkapitalerhöhung und Begebung von Wandelschuldverschreibungen weiterhin erreicht wird.

Hiermit teilen wir Ihnen weiterhin mit, dass sich im Zeitraum zwischen dem Abschluss unserer Bewertungsarbeiten und dem heutigen Tag der Basiszinssatz sowie der Betafaktor geringfügig verändert haben. Aufgrund dieser Entwicklung ist bei den Bewertungen der CECONOMY und der MSH zum Bewertungsstichtag 12. April 2022 ein Basiszinssatz von 0,4% anstelle von 0,1% zugrunde zu legen. Weiterhin hat sich der bei den Bewertungen einheitlich zugrunde gelegte

unverschuldete Betafaktor von 0,85 auf 0,71 verändert. Für die M.video haben wir dabei den letzten ableitbaren Betafaktor vor Aussetzung des Aktienhandels an der Moskauer Börse berücksichtigt. Dieser stellt aus unserer Sicht einen unverzerrten Schätzer für das operative Risiko der M.video dar.

Mit Stichtagsklärung vom heutigen Tag haben Sie uns als Vorstand der CECONOMY erklärt, dass sich nach dem 16. Februar 2022, dem Tag der Unterzeichnung unserer Gutachtlichen Stellungnahme, vor dem Hintergrund der aktuellen Geschäftsentwicklung keine Anpassung der geplanten Ertrags Erwartungen für die Detailplanungsjahre 2021/22 bis 2023/24 ergeben hat.

Auf dieser Basis haben wir eine Aktualisierung der Ermittlung des Unternehmenswertes der CECONOMY und der MSH zum Bewertungsstichtag, dem 12. April 2022, vorgenommen. Bei der Berechnung wurde vereinfachend angenommen, dass sich bis zum Bewertungsstichtag außer einer Veränderung des Basiszinssatzes und des Betafaktors keine Veränderungen der sonstigen Bewertungsparameter ergeben würden. Das im Rahmen der gemischten Sachkapitalerhöhung und Begebung von Wandelschuldverschreibungen vereinbarte Austauschverhältnis ist auch auf dieser Basis weiterhin als angemessen zu bezeichnen. Der geringste Ausgabebetrag im Rahmen der Sachkapitalerhöhung und Begebung von Wandelschuldverschreibungen wird weiterhin erreicht.

Hiermit erklären wir, dass darüber hinaus seit der Unterzeichnung unserer Gutachtlichen Stellungnahme bis zum heutigen Tage, dem 12. April 2022, kein Anlass zu einer Neubewertung besteht.

Mit freundlichen Grüßen

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Christian Wulff



Frederic Werner
(Wirtschaftsprüfer)